

Schriften zum Strafrecht

---

Band 424

**Die strafrechtliche Einziehung  
eines Kraftfahrzeugs infolge  
dessen rechtswidrigen Gebrauchs**

Von

**Luis Kemter**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LUIS KEMTER

Die strafrechtliche Einziehung eines Kraftfahrzeugs infolge  
dessen rechtswidrigen Gebrauchs

Schriften zum Strafrecht

Band 424

# Die strafrechtliche Einziehung eines Kraftfahrzeugs infolge dessen rechtswidrigen Gebrauchs

Von  
Luis Kemter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit  
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-19105-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-59105-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand von September 2023.

Mein erster Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. *Martin Böse*, der mir von der Themenfindung bis zur Vollendung dieser Arbeit äußerst gewinnbringend zur Seite stand und mir zugleich die nötigen akademischen Freiräume gewährte. Ebenso möchte ich Herrn Prof. Dr. *Torsten Verrel* für seine wertvolle Unterstützung sowie für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens danken.

Der Entschluss, diese Arbeit zu verfassen, wurde durch den Einfluss zahlreicher Menschen gestärkt, denen ich zu großem Dank verpflichtet bin. Mein größter Dank aber gebührt meinen Eltern, *Cathrin Drossart-Kemter* und *Thomas Drossart*, meiner Großmutter *Martina Kemter* sowie meiner langjährigen Lebensgefährtin *Annika Biehl*. Ohne ihre bedingungslose Unterstützung und den Rückhalt, den sie mir auf meinem Lebensweg schenken, wäre weder mein Jurastudium noch die Anfertigung dieser Arbeit möglich gewesen. Ihnen sei diese Arbeit in Liebe gewidmet.

Mönchengladbach, im Dezember 2023

*Luis Kemter*



## Inhaltsübersicht

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Problemstellung .....	26
II. Verlauf der Arbeit .....	28
<b>B. Möglichkeiten zur Einziehung eines Kraftfahrzeugs</b> .....	29
I. Allgemeines zur Einziehung .....	29
1. Strafrechtliche Einziehungsregelungen .....	29
2. Einziehungsmöglichkeit nach der Abgabenordnung .....	69
3. Einziehungsmöglichkeiten nach den Polizeigesetzen der Länder .....	70
4. Ergebnis .....	72
II. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74 StGB .....	72
1. Allgemeine Grundsätze zur Einziehung eines Kraftfahrzeugs .....	72
2. Existierende Sondervorschriften .....	110
III. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74a StGB .....	124
1. Leasing/Finanzierung/Miete .....	124
2. Veräußerung des Fahrzeugs vor Tatbegehung .....	132
IV. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74b StGB .....	133
1. Voraussetzungen der Sicherungseinziehung .....	134
2. § 74b Abs. 1 Nr. 1 StGB .....	146
3. § 74b Abs. 1 Nr. 2 StGB .....	152
4. Ergebnis .....	155
V. Relevante Statistiken .....	156
1. Allgemeines .....	156
2. Statistiken zu den einzelnen Straßenverkehrsdelikten .....	157
3. Einziehung, Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis .....	160
4. Pflichtversicherungsgesetz (PflVG/AuslPflVG) .....	162
5. Schlussfolgerung .....	163
VI. Ergebnis .....	165
<b>C. Verfassungsrechtliche Grenzen der Fahrzeugeinziehung</b> .....	168
I. Verfassungsmäßigkeit der Fahrzeugeinziehung (§§ 74 ff. StGB) .....	168
1. Inhalts- und Schrankenbestimmung oder Enteignung .....	168
2. Verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich § 74 StGB .....	172
3. Verfassungsmäßigkeit der Dritteinziehung .....	187
4. Zusammenfassung .....	198
II. Sonderklauseln bei Straßenverkehrsdelikten .....	199



1. Tätergerichtete Einziehung .....	199
2. Dritteinziehung .....	200
III. Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit .....	205
1. Grundsätzliches .....	205
2. Kriterien für die strafende Fahrzeugeinziehung .....	207
3. Auslegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Praxis .....	210
IV. Ergebnis .....	217
<b>D. Einziehungsvorschriften in der Schweiz .....</b>	<b>219</b>
I. Grundlegendes .....	219
II. Einziehung nach dem StGB .....	220
III. Einziehung nach dem SVG .....	226
IV. Beschlagnahme .....	232
V. Notverkauf .....	233
VI. Abschließender Vergleich der Fahrzeugeinziehung in Deutschland und der Schweiz .....	234
1. Sicherungseinziehung nach Art. 69 StGB .....	235
2. (Sicherungs-)Einziehung nach Art. 90a SVG .....	237
3. Einziehung mit Strafcharakter .....	238
VII. Ergebnis .....	241
<b>E. Weiterentwicklung der Einziehungsregelungen .....</b>	<b>243</b>
I. Bedürfnis der Weiterentwicklung .....	243
1. Zweckrichtung der Einziehung .....	243
2. Eignung der Fahrzeugeinziehung .....	245
3. Zusammenfassung .....	263
II. Einbindung von Einziehungsvorschriften in die §§ 315c, 316 StGB .....	264
1. Tat- und Schuldangemessenheit .....	265
2. Gründe der bisherigen Ablehnung .....	299
3. Sicherungseinziehung .....	313
4. Fallzahlen .....	314
5. Ergebnis .....	318
III. Anpassung der Einziehung nach § 74 StGB .....	319
1. Einziehung als Hauptstrafe .....	320
2. Erwähnung von Regelfällen in § 74 StGB .....	332
3. Änderung des § 74f StGB .....	336
4. Zwischenergebnis .....	339
IV. Anpassung der Vorschriften über die Fahrzeugeinziehung .....	340
V. Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit .....	343
VI. Anpassung der Dritteinziehung .....	346
1. §§ 315c, 316 StGB n.F. .....	347
2. § 21 Abs. 3 StVG .....	349

3. §§ 6 Abs. 3 PflVG, 9 Abs. 3 AuslPflVG .....	353
VII. Ergebnis und Handlungsempfehlung .....	354
1. Einziehung aufgrund der §§ 315c, 316 StGB .....	356
2. Einziehung aufgrund der § 21 Abs. 3 StVG, § 6 Abs. 3 PflVG, § 9 Abs. 3 AuslPflVG .....	359
3. Sicherungseinziehung .....	359
<b>F. Zusammenfassung der Erkenntnisse .....</b>	<b>360</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>365</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>394</b>



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Problemstellung .....	26
II. Verlauf der Arbeit .....	28
<b>B. Möglichkeiten zur Einziehung eines Kraftfahrzeugs</b> .....	29
I. Allgemeines zur Einziehung .....	29
1. Strafrechtliche Einziehungsregelungen .....	29
a) Entwicklung bis 2017 .....	30
b) Einziehungsvorschriften seit 2017 .....	32
aa) Einziehung gemäß den §§ 73 ff. StGB .....	33
(1) Einziehung von Taterträgen bei Tätern und Teilnehmern (§ 73 StGB) .....	36
(2) Erweiterte Einziehung von Taterträgen bei Tätern und Teil- nehmern (§ 73a StGB) .....	38
(3) Einziehung von Taterträgen bei anderen (§ 73b StGB) .....	39
(4) Einziehung des Wertes von Taterträgen (§ 73c StGB) .....	40
(5) Bestimmung des Wertes des Erlangten (§ 73d StGB) .....	42
(6) Ausschluss der Einziehung des Tatertrages oder des Wert- ersatzes (§ 73e StGB) .....	43
bb) Einziehung gemäß den §§ 74 ff. StGB .....	44
(1) Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten bei Tätern oder Teilnehmern (§ 74 StGB) .....	44
(a) Einziehung von Tatprodukten .....	44
(b) Einziehung von Tatmitteln .....	45
(c) Einziehung von Tatobjekten .....	46
(d) Betroffener Personenkreis .....	47
(e) Anordnung und Rechtsnatur .....	47
(2) Einziehung von Tatprodukten, Tatmitteln und Tatobjekten bei anderen (§ 74a StGB) .....	51
(3) Sicherungseinziehung (§ 74b StGB) .....	53
(4) Wertersatzeinziehung bei Tätern und Teilnehmern (§ 74c StGB) .....	54
(5) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 74f StGB) .....	55
cc) Nachträgliche Anordnung der Einziehung des Wertersatzes (§ 76 StGB) .....	56
dd) Selbstständige Einziehung (§ 76a StGB) .....	57

ee) Wirkung der Einziehung (§ 75 StGB) .....	59
ff) Einziehungsrelevante Vorschriften in der StPO .....	61
(1) §§ 111bff. StPO .....	61
(2) § 421 StPO .....	63
(3) § 459g StPO .....	66
gg) Art. 316h EGStGB .....	66
c) Zwischenergebnis .....	69
2. Einziehungsmöglichkeit nach der Abgabenordnung .....	69
3. Einziehungsmöglichkeiten nach den Polizeigesetzen der Länder .....	70
4. Ergebnis .....	72
II. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74 StGB .....	72
1. Allgemeine Grundsätze zur Einziehung eines Kraftfahrzeugs .....	72
a) Anknüpfungstat .....	74
b) Verüben einer strafbaren Handlung nach der Fahrt .....	75
aa) Weitere Rechtsprechung des BGH .....	78
bb) Literatur .....	81
cc) Stellungnahme .....	86
c) Verüben einer strafbaren Handlung während der Fahrt .....	99
aa) Allgemeine (Straßenverkehrs-)Delikte .....	100
(1) Verkehrsspezifischer Zusammenhang .....	100
(2) Einziehung aufgrund von „Unfallflucht“ .....	102
(3) Einziehung bei verbotenen Transport von Betäubungsmitteln .....	104
(4) Zwischenergebnis .....	105
bb) Besondere Straßenverkehrsdelikte .....	105
d) Zwischenergebnis .....	109
2. Existierende Sondervorschriften .....	110
a) Bisherige Bestrebungen zur Schaffung von Sondervorschriften .....	110
aa) Petitionsausschuss .....	111
bb) Einziehungsregelung durch das 56. Strafrechtsänderungsgesetz .....	111
(1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen .....	112
(2) Einführung des § 315f StGB .....	112
cc) Zwischenergebnis .....	113
b) Voraussetzungen der bestehenden Einziehungsregelungen .....	113
aa) § 21 Abs. 3 StVG .....	113
(1) § 21 Abs. 3 Nr. 1 StVG .....	114
(a) Entzug der Fahrerlaubnis .....	114
(b) Anordnung eines Fahrverbots nach § 44 StGB .....	115
(c) Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG .....	115
(d) Anordnung einer Sperre nach § 69a Abs. 1 S. 3 StGB .....	115
(2) § 21 Abs. 3 Nr. 2 StVG .....	116

(3) § 21 Abs. 3 Nr. 3 StVG .....	116
(4) Sonderproblem Zeitablauf .....	117
bb) § 22b Abs. 3 StVG .....	119
cc) § 24 Abs. 5 StVG .....	119
dd) § 6 Abs. 3 PflVG, § 9 Abs. 3 AusPflVG .....	120
ee) § 315f StGB .....	120
(1) Kraftfahrzeugrennen .....	121
(2) Nicht angepasste Geschwindigkeit .....	121
(3) Erreichen der höchstmöglichen Geschwindigkeit .....	121
c) Zwischenergebnis .....	123
III. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74a StGB .....	124
1. Leasing/Finanzierung/Miete .....	124
2. Veräußerung des Fahrzeugs vor Tatbegehung .....	132
IV. Einziehung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 74b StGB .....	133
1. Voraussetzungen der Sicherungseinziehung .....	134
a) § 74b Abs. 1 Alt. 1 StGB .....	134
b) § 74b Abs. 1 Alt. 2 StGB .....	139
c) Einziehung bei Tatobjekten .....	142
2. § 74b Abs. 1 Nr. 1 StGB .....	146
a) Gründe für die fehlende Schuldfähigkeit .....	146
b) Problem der schuldlosen Verwirklichung von Straßenverkehrsdelikten .....	147
c) Einziehung bei sonstigen Delikten .....	150
d) Zwischenergebnis .....	151
3. § 74b Abs. 1 Nr. 2 StGB .....	152
a) Vergleichbarkeit zu § 74a StGB .....	152
b) Verhältnis zu § 74a StGB .....	153
c) Leasing/Finanzierung/Miete .....	154
4. Ergebnis .....	155
V. Relevante Statistiken .....	156
1. Allgemeines .....	156
a) Straftaten im Straßenverkehr (StGB und StVG) .....	156
b) Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB .....	157
2. Statistiken zu den einzelnen Straßenverkehrsdelikten .....	157
a) § 316 StGB .....	157
b) § 142 StGB .....	158
c) § 315c StGB .....	158
d) § 315d StGB .....	159
e) § 315b StGB .....	159
f) § 21 StVG .....	160
3. Einziehung, Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis .....	160

a) Einziehung .....	160
b) Fahrverbot .....	161
c) Entziehung der Fahrerlaubnis .....	162
4. Pflichtversicherungsgesetz (PflVG/AuslPflVG) .....	162
5. Schlussfolgerung .....	163
VI. Ergebnis .....	165
<b>C. Verfassungsrechtliche Grenzen der Fahrzeugeinziehung .....</b>	<b>168</b>
I. Verfassungsmäßigkeit der Fahrzeugeinziehung (§§ 74 ff. StGB) .....	168
1. Inhalts- und Schrankenbestimmung oder Enteignung .....	168
a) Meinungsstand in der Literatur .....	169
b) Rechtsprechung des BVerfG .....	171
2. Verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich § 74 StGB .....	172
a) Vereinbarkeit mit Art. 14 GG .....	172
aa) Strafe als Schuldgleich .....	173
bb) Einziehung zu negativ-generalpräventiven Zwecken .....	174
cc) Einziehung zu positiv-generalpräventiven Zwecken .....	175
dd) Angemessenheit .....	176
ee) Zwischenergebnis .....	177
b) Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 2 GG .....	178
aa) Fehlende inhaltliche Vorgaben .....	178
bb) Kein festgelegter Strafraum .....	180
cc) Bemessungsschwierigkeiten .....	182
dd) Zwischenergebnis .....	186
3. Verfassungsmäßigkeit der Dritteinziehung .....	187
a) Verfassungsmäßigkeit des § 74a StGB .....	187
aa) Art. 14 GG .....	187
bb) Schuldprinzip .....	189
(1) Anwendbarkeit des Schuldprinzips .....	191
(2) Verstoß gegen das Schuldprinzip .....	193
cc) Art. 3 GG .....	196
b) Verfassungsmäßigkeit des § 74b StGB .....	197
4. Zusammenfassung .....	198
II. Sonderklauseln bei Straßenverkehrsdelikten .....	199
1. Tätergerichtete Einziehung .....	199
2. Dritteinziehung .....	200
III. Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit .....	205
1. Grundsätzliches .....	205
2. Kriterien für die strafende Fahrzeugeinziehung .....	207
3. Auslegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Praxis .....	210
a) Fahrzeug als Tatmittel .....	210

b) Fahrzeug als Tatobjekt .....	211
c) Kritikpunkte .....	213
IV. Ergebnis .....	217
<b>D. Einziehungsvorschriften in der Schweiz .....</b>	<b>219</b>
I. Grundlegendes .....	219
II. Einziehung nach dem StGB .....	220
III. Einziehung nach dem SVG .....	226
IV. Beschlagnahme .....	232
V. Notverkauf .....	233
VI. Abschließender Vergleich der Fahrzeugeinziehung in Deutschland und der Schweiz .....	234
1. Sicherungseinziehung nach Art. 69 StGB .....	235
2. (Sicherungs-)Einziehung nach Art. 90a SVG .....	237
3. Einziehung mit Strafcharakter .....	238
a) Streichung der strafenden Einziehung in Deutschland .....	239
b) Einführung der strafenden Einziehung in der Schweiz .....	240
VII. Ergebnis .....	241
<b>E. Weiterentwicklung der Einziehungsregelungen .....</b>	<b>243</b>
I. Bedürfnis der Weiterentwicklung .....	243
1. Zweckrichtung der Einziehung .....	243
2. Eignung der Fahrzeugeinziehung .....	245
a) Austauschbarkeit der Sanktionen .....	245
b) Probleme der Wirksamkeitsermittlung .....	249
c) Wirkungen des § 21 Abs. 3 StVG .....	250
d) Wirkungen des § 6 PflVG .....	253
e) Wirkungen des § 315f StGB .....	254
f) Wirkung anderer verkehrsausschließender Maßnahmen .....	254
g) Einschneidende Wirkung der Fahrzeugeinziehung .....	256
3. Zusammenfassung .....	263
II. Einbindung von Einziehungsvorschriften in die §§ 315c, 316 StGB .....	264
1. Tat- und Schuldangemessenheit .....	265
a) Vorsätzlich begangene Straßenverkehrsdelikte .....	265
aa) Probleme bei der Vorsatzfeststellung .....	265
(1) Verletzungs- oder Gefährdungsvorsatz .....	265
(2) Trunkenheitsvorsatz .....	267
(3) Zwischenergebnis .....	270
bb) § 315c StGB .....	270
(1) Allgemeines .....	270
(a) Vergleich zu § 315d StGB .....	271
(b) Vergleich zu §§ 6 PflVG, 9 AuslPflVG und 21 StVG ..	272



(c) Zwischenergebnis .....	273
(2) Einziehung aufgrund der Tatbestandsmerkmale .....	273
(a) § 315c Abs. 1 Nr. 1 lit. a StGB .....	274
(aa) Genuss alkoholischer Getränke .....	274
(bb) Andere berauschende Mittel .....	275
(cc) Schlussfolgerung .....	277
(b) § 315c Abs. 1 Nr. 1 lit. b StGB .....	278
(c) § 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB .....	278
(3) Zwischenergebnis .....	280
cc) § 316 StGB .....	280
(1) Gefahrenlage .....	281
(a) Vergleich zu § 315d StGB .....	281
(b) Vergleich zu § 21 StVG .....	284
(c) Vergleich zu § 6 PflVG bzw. § 9 AuslPflVG .....	285
(2) Unrechtsgehalt .....	285
(3) Zwischenergebnis .....	286
dd) Ergebnis .....	287
b) (Teilweise) fahrlässige Verwirklichung .....	287
aa) Unterschied vorsätzliche und fahrlässige Tatbestandsverwirklichung .....	287
bb) Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination (§ 315c Abs. 3 Nr. 1 StGB) .....	288
(1) Allgemeines .....	288
(2) Einziehungsmöglichkeit .....	289
(a) Gefahrenlage .....	289
(b) Unrechtsgehalt .....	290
(c) Bedürfnis der Einziehung .....	291
(3) Zwischenergebnis .....	292
cc) Durchgehende Fahrlässigkeit .....	292
(1) Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs .....	292
(a) Gefahrenlage und Unrechtsgehalt .....	292
(b) Wirkung der Einziehung .....	295
(c) Zwischenergebnis .....	297
(2) Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr .....	297
(a) Gefahrenlage und Unrechtsgehalt .....	297
(b) Wirkung der Einziehung .....	298
(3) Zwischenergebnis .....	299
c) Ergebnis .....	299
2. Gründe der bisherigen Ablehnung .....	299
a) § 315c StGB .....	300
aa) Reformvorhaben 2017 .....	300

bb) Petition 2017 .....	303
cc) Einziehungsvorschlag 1961 .....	304
dd) Ergebnis .....	306
b) § 316 StGB .....	307
c) Ergebnis .....	313
3. Sicherungseinziehung .....	313
4. Fallzahlen .....	314
a) § 315c StGB .....	314
b) § 316 StGB .....	317
5. Ergebnis .....	318
III. Anpassung der Einziehung nach § 74 StGB .....	319
1. Einziehung als Hauptstrafe .....	320
a) Übertragung der wesentlichen Argumente hinsichtlich des Fahrverbots .....	322
b) Entscheidung des Gesetzgebers .....	325
c) Weitere Überlegungen hinsichtlich der Einziehung als Hauptstrafe ..	328
d) Ergebnis .....	331
2. Erwähnung von Regelfällen in § 74 StGB .....	332
3. Änderung des § 74f StGB .....	336
4. Zwischenergebnis .....	339
IV. Anpassung der Vorschriften über die Fahrzeugeinziehung .....	340
V. Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit .....	343
VI. Anpassung der Dritteinziehung .....	346
1. §§ 315c, 316 StGB n. F. ....	347
2. § 21 Abs. 3 StVG .....	349
3. §§ 6 Abs. 3 PflVG, 9 Abs. 3 AuslPflVG .....	353
VII. Ergebnis und Handlungsempfehlung .....	354
1. Einziehung aufgrund der §§ 315c, 316 StGB .....	356
a) § 315c Abs. 4 StGB n. F.; § 316 Abs. 3 StGB n. F. ....	356
b) § 316b StGB n. F. ....	357
c) § 316d StGB n. F. ....	357
d) § 315f StGB n. F. ....	358
e) Bewertung .....	358
2. Einziehung aufgrund der § 21 Abs. 3 StVG, § 6 Abs. 3 PflVG, § 9 Abs. 3 AuslPflVG .....	359
3. Sicherungseinziehung .....	359
<b>F. Zusammenfassung der Erkenntnisse .....</b>	<b>360</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>365</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>394</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

2. StrRG	Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts
a. A.	andere(r) Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AE	Alternativ-Entwurf
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
ähnl.	ähnlich
AJP	Aktuelle juristische Praxis
AlkStG	Alkoholsteuergesetz
allg. M.	allgemeine Meinung
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ASOG Bln	Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin
AT	Allgemeiner Teil
AufenthaltsG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
AusPflVG	Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger
Az.	Aktenzeichen
BA	Blutalkohol
BAK	Blutalkoholkonzentration
BAnz AT	Amtlicher Teil des Bundesanzeigers
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayPAG	Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei
BB	Betriebs-Berater

BbgPolG	Gesetz über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg
BBl.	Bundesblatt
BeckOGK	Beck-Online Großkommentar
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
Begr.	Begründer; Begründerin
Beschl.	Beschluss
BewHi	Bewährungshilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Leitentscheide des Schweizerischen Bundesgerichts
BGer	Schweizerisches Bundesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH Rechtsprechung
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
B/H/K/M	Becker/Heckmann/Kempen/Manssen
BJR	Bonner Rechtsjournal
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
B/K/S/T	Bittmann/Köhler/Seeger/Tschakert
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BremPolG	Bremisches Polizeigesetz
BR-Plenarprotokoll	Bundesrats-Plenarprotokoll
BSK	Basler Kommentar
BStG	Bundesstrafgericht
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BT-Plenarprotokoll	Bundestags-Plenarprotokoll
BV	Schweizerische Eidgenossenschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
DAR	Deutsches Autorecht
DAT	Deutsche Automobil Treuhand GmbH

D/D/K/R	Dötsch/Koehl/Krenberger/Türpe, Gesamtes Strafrecht
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
DM	Deutsche Mark
DJT	Deutscher Juristentag
DRiZ	Deutscher Richterzeitung
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
E	Entwurf
E 1962	Entwurfs eines Strafgesetzbuches 1962
EG-FGV	Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge (EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung)
EGOWIG	Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
einschr.	einschränkend
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EOVG	Einziehung Organisiertes Verbrechen Geldwäscherei
E/R/S/T	Esser/Rübenstahl/Saliger/Tsambikakis, Wirtschaftsstrafrecht
ErwG	Erwägungsgrund
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f.	folgend
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GVR	Gesamtes Verkehrsrecht
GWG	Geldwäschegesetz
HdB	Handbuch
h. L.	herrschende Literatur
h. M.	herrschende Meinung

Hrsg.	Herausgeber; Herausgeberin
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. H. d.	in Höhe des/der
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. R.	im Rahmen
i. R. d.	im Rahmen des/der
i. R. e.	im Rahmen eines/einer
i. R. v.	im Rahmen von
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JB-SVR	Jahrbuch zum Straßenverkehrsrecht
JGG	Jugendgerichtsgesetz
J/K/P/S/S	Jaeger/Kokott/Pohlmann/Schroeder/Seeliger, Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPK-Straßen- verkehrsrecht	juris PraxisKommentar Straßenverkehrsrecht
jurisPR-StrafR	juris PraxisReport Strafrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KFZ	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
KGer	Kantonsgericht
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
KK-OWiG	Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
km/h	Kilometer pro Stunde
KMR	Kleinknecht/Müller/Reitberger
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
krit.	kritisch
KrWaffKontrG	Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen
LG	Landgericht
lit.	littera
LK	Leipziger Kommentar
LKW	Lastkraftwagen

LVwG	Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
m. Anm.	mit Anmerkung
m. a. W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
MR	Matt/Renzikowski
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	NomosKommentar; Neue Kriminalpolitik
NPOG	Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWZ	Nordwest-Zeitung
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen
OG	Obergericht
o. g.	oben genannte/s/n
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAG	Polizeiaufgabengesetz
PflVG	Pflichtversicherungsgesetz
PKW	Personenkraftwagen
POG RP	Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz
PolG BW	Polizeigesetz Baden-Württemberg
PolG NRW	Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Prot.	Protokoll
RAbgO	Reichsabgabenordnung
resp.	respektive
RGBl.	Reichsgesetzblatt

RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RRH	Rebmann/Roth/Hermann, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
S.	Seite
s.	siehe
SächsPVDG	Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz
SchlHA	Schleswig-holsteinische Anzeigen
SK	Systematischer Kommentar
SOG	Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Hamburg
sog.	sogenannte/r
SOG LSA	Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
SOG M-V	Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern
SPoLG	Saarländisches Polizeigesetz
SprengG	Sprengstoffgesetz
S/S	Schönke/Schröder
SSW	Satzger/Schluckebier/Widmaier
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	strittig
StraFo	StrafverteidigerForum
StraßenverkehrsR-HdB	Handbuch des Straßenverkehrsrechts
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
stuko	Studienkommentar
StV	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVollstrO	Strafvollstreckungsordnung
SVG	Straßenverkehrsgesetz (Schweiz)
SVR	Straßenverkehrsrecht
THC	Tetrahydrocannabinol
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
u. U.	unter Umständen
v.	von/vom
v. a.	vor allem
Verf.	Verfasser/Verfasserin
VerkehrsR	Verkehrsrecht Kommentar
VerkMitt	Verkehrsrechtliche Mitteilungen
VG	Verwaltungsgericht



VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VGT	Verkehrsgerichtstag
Vorb.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
WaffG	Waffengesetz
WB	Wörterbuch
WirtschaftsStrafR-HdB	Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WSS	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis
z. B.	zum Beispiel
ZFSch	Zeitschrift für Schadensrecht
ZFZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchersteuern
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
zul.	zuletzt
zust.	zustimmend
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen

## A. Einleitung

In den letzten Jahren war der rechtliche Umgang mit den sogenannten „Rasern“<sup>1</sup> vermehrt Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskussionen. Den wesentlichen Auslöser für diese Debatten stellten die verheerenden Fahrten dar, bei denen sich die Fahrer mit einer für die jeweilige Örtlichkeit besonders hohen und unangemessenen Geschwindigkeit fortbewegten und dabei andere Menschen gefährdeten, wenn nicht sogar deren Tod verursachten. Zu den traurigen Höhepunkten gehörte der „Kölner Raserfall“ aus dem Jahre 2015. In diesem erreichte einer der Fahrer auf dem Weg zu den Rheinterrassen mit seinem Fahrzeug bei erlaubten 50 km/h eine Geschwindigkeit von bis zu 95 km/h. Anschließend verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug und erfasste infolgedessen eine 19-jährige Fahrradfahrerin, die gerade von der Universität nach Hause fuhr, mit einer Kollisionsgeschwindigkeit von 48–55 km/h.<sup>2</sup> Die Studentin verstarb wenige Tage später an den Folgen des Unfalls. Auch der medial noch stärker beachtete „Berliner Raserfall“ aus dem Jahre 2016, bei dem einer der Täter eine Geschwindigkeit von bis zu 170 km/h erreichte und es zu einer Kollision mit einem vorschriftsmäßig fahrenden Fahrzeug kam, muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.<sup>3</sup> Der Fahrer des vorschriftsmäßig fahrenden Fahrzeugs verstarb noch unmittelbar am Unfallort.

Da vergleichbare Ereignisse immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerieten,<sup>4</sup> das bis dahin geltende Recht ein entsprechendes Straßenrennen aber nur als Ordnungswidrigkeit in Form einer verbotenen übermäßigen Straßenbenutzung ansah und die damit einhergehenden Sanktionsmöglichkeiten als unzureichend gewertet wurden,<sup>5</sup> leiteten die Landesregierungen der Länder Nordrhein-Westfa-

---

<sup>1</sup> Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird bewusst auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet und allein die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Personenzeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter. Die in dieser Arbeit verwendeten Statistiken unterscheiden zudem nur zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht, sodass diesbezüglich ein explizites Eingehen auf weitere Geschlechterformen nicht möglich war.

<sup>2</sup> LG Köln, Urt. v. 14.4.2016, Az. 117 KLS 19/15 (juris).

<sup>3</sup> LG Berlin, NStZ 2017, 471 ff.

<sup>4</sup> Ob es zu einer tatsächlichen Häufung solcher Ereignisse kam, konnte allerdings nicht festgestellt werden, s. BT-Drs. 18/8993, 3; *Kulhanek*, in: BeckOK StGB, § 315d Rn. 4f.; *Fischer*, § 315d Rn. 3, deutlicher noch in *Fischer*, 69. Aufl., § 315d Rn. 3; *Eisele*, KriPoZ 2018, 32; *Piper*, NZV 2017, 70 (72); *Weigend*, FS-Fischer, 570.

<sup>5</sup> In der Gesetzesbegründung wird angegeben, dass an einem solchen Rennen teilnehmende Kraftfahrzeugführer i. d. R. mit einem Bußgeld i. H. v. 400 Euro und einem

len und Hessen dem Bundesrat im Juli 2016 einen Gesetzesentwurf zur Änderung dieser Gesetzeslage zu.<sup>6</sup> Mit dem eingebrachten Entwurf sollte u. a. die Veranstaltung von und die Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen fortan im StGB geregelt werden und anstelle der bisherigen Bußgeldtatbestände treten.<sup>7</sup> Nach einigen Änderungen wurde das Vorhaben schließlich mit dem sechsundfünfzigsten Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr vom 30. September 2017 umgesetzt.<sup>8</sup>

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz wurde jedoch nicht nur der Straftatbestand des verbotenen Kraftfahrzeugrennens, der sich seither in § 315d StGB wiederfindet, eingeführt. Vielmehr ging mit diesem Gesetz die Einbindung einer weiteren Vorschrift einher: Aufgrund des neuen § 315f StGB ist es nunmehr möglich, die zu der Verwirklichung des § 315d StGB genutzten Kraftfahrzeuge einzuziehen. Davon versprach man sich, dass gerade die Einziehung des Fahrzeugs ein besonders wirksames (Sanktions-)Mittel sei, um auf die Täter einzuwirken.<sup>9</sup> Die auf diesem Wege geschaffene Einziehungsmöglichkeit wurde in den Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben ebenso wie in der im Anschluss an die Gesetzesverabschiedung veröffentlichten Literatur überwiegend begrüßt.<sup>10</sup> Die damit einhergehende und teilweise wiederaufkommende Diskussion zur (Fahrzeug-)Einziehung stellt zugleich den Anlass für die Anfertigung der vorliegenden Arbeit dar, in welcher vertieft auf die Einziehungsmöglichkeiten speziell von Kraftfahrzeugen und die in diesem Zusammenhang auftretenden Schwierigkeiten eingegangen werden soll.

## I. Problemstellung

Entgegen den zahlreichen Befürwortern der neu geschaffenen Einziehungsvorschrift wurde in dem erwähnten Gesetzgebungsprozess u. a. kritisiert, dass das

---

einmonatigen Fahrverbot belegt werden, während die Regelbuße bei Veranstaltern 500 Euro beträgt (BR-Drs. 362/16, 1). Als weiterer Grund wurde angegeben, dass die Einstufung illegaler Straßenrennen als Ordnungswidrigkeit das erhebliche Gefährdungspotential für die Rechtsgüter Leib und Leben nicht adäquat erfasst (BR-Drs. a. a. O.).

<sup>6</sup> BR-Drs. 362/16.

<sup>7</sup> BR-Drs. 362/16, 1.

<sup>8</sup> BGBl. I S. 3532.

<sup>9</sup> BT-Drs. 18/10145, 8, 11; s. zudem BR-Plenarprotokoll 948, 352 [Kutschaty]; BT-Plenarprotokoll 18/243, 24903 [Lühmann], 24905 [Dobrindt], 24907 [Fechner], 24908 [Steineke].

<sup>10</sup> *Ceffinato*, ZRP 2016, 201 (202); *Fuchs*, Stellungnahme für den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, S. 2; *Jansen*, Schriftliche Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, S. 4, 6; *Kubiciel*, jurisPR-StrafR 16/2016 Anm. 1 (IV.); *Piper*, NZV 2017, 70 (74); *Schuster*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, S. 7; *Zehetgruber*, NJ 2018, 360 (367); zweifelnd hingegen Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins zu BT-Drs. 18/10145, 9.

bisherige Problem der Einziehung durch eine solche Vorschrift nicht gelöst wird.<sup>11</sup> Es erfolgte jedoch keine nähere Eingrenzung, um welches konkrete Problem es sich dabei handeln soll, wenn auch im Nachgang von einem scheinbar weiteren Problem gesprochen wurde, als auf die Problematik der Einziehung eines Fahrzeugs, welches nicht im Eigentum des Täters steht, angespielt wird. Zugleich wurde hervorgebracht, die Einziehung des Tatwerkzeugs sei bereits vor der Einführung des § 315f StGB möglich gewesen.<sup>12</sup>

Weiterhin fällt auf, dass sich § 315f StGB nur auf den Straftatbestand des verbotenen Kraftfahrzeugrennens bezieht. Anderweitige Straßenverkehrsdelikte des StGB, wie etwa das unerlaubte Entfernen vom Unfallort nach § 142 StGB, der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB), die Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB) oder die Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) verfügen über keine vergleichbare Klausel. Eine dem § 315f StGB vergleichbare Einziehungsmöglichkeit des Fahrzeugs befindet sich aber wiederum u. a. im Straßenverkehrsgesetz – genauer gesagt in §§ 21 Abs. 3 und 24 Abs. 5 StVG.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zunächst die Frage, wie es ganz allgemein um die Einziehung von Kraftfahrzeugen<sup>13</sup> steht. Damit gehen unweigerlich zahlreiche weitere Fragestellungen einher. So gilt es zu klären, ob es einen Unterschied ausmacht, wenn das Fahrzeug zur Verwirklichung eines Straßenverkehrsdelikts verwendet wurde oder aber wenn der Fahrer dieses nur genutzt hat, um an einen Ort zu gelangen, an welchem er außerhalb des Fahrzeugs eine Straftat zu verwirklichen beabsichtigt. Außerdem ist zu hinterfragen, weshalb sich § 315f StGB lediglich auf § 315d StGB bezieht bzw. ob dieser Umstand Auswirkungen auf die Einziehung von Fahrzeugen hat, mit denen die übrigen der soeben genannten Straßenverkehrsdelikte verwirklicht wurden und – wenn letzteres zutreffen sollte – ob eine Rechtfertigung hierfür besteht.

Entscheidende Bedeutung kommt weiterhin den Fragen zu, ob der dauerhafte Entzug des Kraftfahrzeugs tatsächlich ein geeignetes Mittel darstellt, um Verkehrsstraftäter hinreichend zu sanktionieren und inwiefern diesbezüglich zwischen einzelnen Delikten und Deliktsformen, wie etwa dem verbotenen Kraft-

---

<sup>11</sup> Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins zu BT-Drs. 18/10145, 9.

<sup>12</sup> Diese Probleme wurden ebenfalls von *Wunderlich* im Wege der Aussprache im Bundestag vorgetragen (BT-Plenarprotokoll 18/243, 24904).

<sup>13</sup> In den folgenden Ausführungen dieser Untersuchung werden die Begriffe Kraftfahrzeug und Fahrzeug synonym verwendet. Die Überlegungen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, nur auf Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein (§ 1 Abs. 2 StVG; § 2 Nr. 1 FZV). Näher zu dem Begriff des Kraftfahrzeugs: *Müller*, in: VerkehrsR, § 1 StVG Rn. 2; *Hühnermann*, in: Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, StVG § 1 Rn. 8 ff.; *Pause-Münch*, in: Freymann/Wellner, jurisPK-Straßenverkehrsrecht, StVG § 1 Rn. 13 ff.; *Niehaus*, in: Berz/Burmann, StraßenverkehrsR-HdB, Kap. 16 A. Rn. 15.